

Staatliches Schulamt Rheinstraße 95 · 64295 Darmstadt

Aktenzeichen 5630. [REDACTED]
Bearbeiter/-in
Durchwahl

E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 20.09.2022

Datum 10.10.2022

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

hier: Anspruch auf Informationszugang

**Ihre Anfrage zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogi-
schem Förderbedarf**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 20. September 2022 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie begehren nachfolgende Informationen:

- „a) Die Gesamtzahl der Schüler*innen an den einzelnen Regel- und Förderschulen (inkl. Berufsschulen) in Ihrem Schulamtsbezirk.
- b) Die Anzahl der Schüler*innen an den einzelnen Regelschulen (inkl. Berufsschulen) in Ihrem Schulamtsbezirk, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.
- c) Wie viele Schüler*innen im Schulamtsbezirk an den einzelnen Regelschulen (inkl.

Berufsschulen) sind aktuell in der inklusiven Beschulung (IB) und wie viele in vorbeugenden Maßnahmen (VM) - bitte mit Nennung der jeweiligen Schulform.“

Hierzu liegen die folgenden amtlichen Informationen vor:

im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt besuchten im Schuljahr 2021/2022 61.347 Schülerinnen und Schüler eine Regel- oder Förderschule. Von diesen Schülerinnen und Schülern hatten in diesem Zeitraum 1.257 einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Sinne von § 49 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes. Ihre dritte Frage (Buchstabe c) ist der Übersichtlichkeit halber in tabellarischer Form dargestellt. Auch diese Zahlen beziehen sich auf die amtlich vorliegenden Informationen für das vorangegangene Schuljahr 2021/2022.

Schulform	inklusive Beschulung	vorbeugende Maßnahmen
Förderschule	-	23
Förderstufe	157	97
Grundschule	340	1.369
Gymnasium	83	70
Hauptschule	208	70
Mittelstufenschule	78	3
Realschule	80	48
Schulformübergreifende IGS	311	127
Seiteneinsteiger	-	20

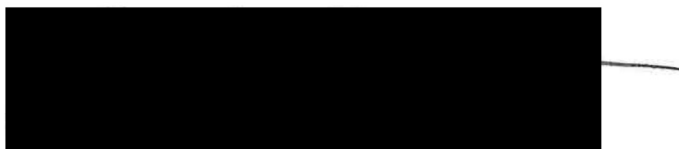
Zu Ihren Fragen b) und c) liegen für berufliche Schulen keine amtlichen Informationen vor, da diese statistisch nicht erfasst werden.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular box redacting the signature of the official.

Leitender Regierungsdirektor
-als Leiter eines Staatlichen Schulamts-